



Hygienekonzept des SV Gablingen

Stand: 19. September 2020

Für den aktuellen Trainings- und Spielbetrieb gelten die Regeln des Muster-Hygienekonzeptes des BFV in der jeweiligen aktuellen Fassung. (Stand 18. September 2020).

Hinweis:

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- **Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
- **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome**
- **Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.**

Beim SV Gablingen, gelten folgende zusätzliche Regeln:

Trainingsbetrieb und Spielbetrieb mit Zuschauer:

- ▶ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falls unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit erforderlich. Ohne Angaben der erforderlichen Daten ist ein Zutritt nicht möglich.
- ▶ Die Namenslisten zum Eintragen der Namen und Kontaktdaten liegt in der Sprecherkabine.
- ▶ Die Hände sind am bereitgestellten Desinfektionsmittelspender zu desinfizieren.
- ▶ Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- ▶ Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- ▶ Auf der Auswechselbank ist der Mindestabstand einzuhalten (ansonsten MNB tragen)
- ▶ Die Kabinen dürfen nicht in der Halbzeitpause bzw. für Traineransprachen benutzt werden.
- ▶ Für die Benutzung des ESB steht ein PC zur Verfügung. Es wird aber empfohlen, ein jeweils eigenes Mobilgerät zu benutzen.
- ▶ Für die Desinfektion von Oberflächen und Trainingsmaterial stehen Sprühflaschen in der Sprecherkabine bereit.

Der jeweilige Trainer bzw. Mannschaftenverantwortliche ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Kabinen und Duschen:

- ▶ Im Kabinengang sowie in den Umkleiden gilt eine generelle Maskenpflicht.
- ▶ Zutritt zum Kabinenbereich haben ausschließlich: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionsteams.
- ▶ Die Hände sind am bereitgestellten Desinfektionsmittelspender zu desinfizieren.
- ▶ Während der Kabinennutzung sind die Fenster durchgehend offen zu halten.
- ▶ Die beiden Gästenumkleiden dürfen mit jeweils max. 5 Personen gleichzeitig belegt werden.
- ▶ Die zwei Heimumkleiden dürfen mit jeweils max. 6 Personen gleichzeitig belegt werden.
- ▶ Die Schiedsrichter Umkleide darf max. mit 1 Person belegt werden.
- ▶ In der Gästedusche dürfen max. 4 Personen gleichzeitig duschen.
- ▶ In der Heimdusche dürfen max. 4 Personen gleichzeitig duschen.
- ▶ Den Jugendmannschaften wird empfohlen auf das Duschen zu verzichten.
- ▶ Generell ist auf eine möglichst kurze Verweildauer innerhalb des Gebäudes zu achten.
- ▶ Die Kabinen dürfen nicht in der Halbzeitpause bzw. für Traineransprachen benutzt werden.
- ▶ Für die Benutzung des ESB steht ein PC zur Verfügung. Es wird aber empfohlen, ein jeweils eigenes Mobilgerät zu benutzen.
- ▶ Für die Desinfektion von Oberflächen und Trainingsmaterial stehen Sprühflaschen in der Sprecherkabine bereit.

Der jeweilige Trainer bzw. Mannschaftsverantwortliche ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Lageplan Sportgelände:

